



Jahresabschluss 2024 Hanse-Kinder

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 20.05.2026
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	02.06.2026	N
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	08.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	11.06.2026	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	15.06.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	23.06.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	29.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

- einer Bilanzsumme von 21.139.508,63 €
- einem Eigenkapital von 9.147.287,53 €
- und einem Jahresüberschuss von 725.500,61 €

festgestellt.

2. Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2024 wird festgestellt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Laut § 6 Abs 2 und § 40 EigVO M-V ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2024 ist von BTR SUMUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lübeck mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Es ist geplant, den Jahresüberschuss für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Strang- und Bädersanierung; Planung weiterer Sanierungsarbeiten inkl. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes; Bodenbelag-, Maler- und Lärmschutzarbeiten: Bestandsgebäude Kita „Lütt Matten“, Kapaunenstraße 24, 17489 Greifswald
- Dach- und Fassadensanierung: Bestandsgebäude Kita „A.S. Makarenko“, Makarenkostraße 50, 17491 Greifswald
- Kellersanierung Bestandsgebäude: Kita „Weg ins Leben“, Kotkaring 4, 17493 Greifswald

Eine ausführliche Sachdarstellung ist dem Prüfbericht zu entnehmen. Dieser kann in der Verwaltung des Eigenbetriebes eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge	Haushaltsjahr(e) 2025
<input type="checkbox"/> Auszahlungen	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung Ja Nein

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	11	62300000/47600000/99996.01119	Finanzerträge Kita Eigenbetrieb	725.500,61

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr- /Minderbedarf in EUR
1	2025	725.500,61	3.000,00 (durch Überschuss in Höhe von 755.226,11 aus 2023 gedeckt)	+725.500,61

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung Ja Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

1 Jahresabschluss und Anlagen 2024 öffentlich

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024****Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	- EUR -	- EUR -	Vorjahr - EUR -
1. Umsatzerlöse		19.955.147,13	19.128.321,87
2. Sonstige betriebliche Erträge		29.121,62	3.392,20
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		<u>19.984.268,75</u>	<u>19.131.714,07</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.718.658,72		-1.736.398,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.359.725,71	-3.078.384,43	-1.262.745,61
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.333.841,33		-11.748.185,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.867.770,13	-15.201.611,46	-2.629.942,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-331.096,90	-349.975,87
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		69.434,15	78.889,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-707.053,31	-722.658,60
9. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		<u>-19.248.711,95</u>	<u>-18.371.016,62</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.232,00	6.526,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.288,19	-11.997,34
12. Finanzergebnis		<u>-10.056,19</u>	<u>-5.471,34</u>
13. Jahresüberschuss		<u>725.500,61</u>	<u>755.226,11</u>

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald
Finanzrechnung
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> <u>EUR</u>	<u>2023</u> <u>EUR</u>
1. Periodenergebnis	725.500,61	755.226,11
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	331.096,90	349.975,87
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-4.182,94	15.518,31
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-69.434,15	-78.889,32
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.522,16	620.631,82
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-167.406,32	91.484,85
7. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	10.056,19	5.471,34
9. Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,00	0,00
10. Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
11. Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,00	0,00
12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
14. Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,00	0,00
15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	817.108,13	1.759.418,98
16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,00	0,00
17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,00	0,00
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,00	2.921,26
19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-410.118,51	-231.732,53
20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,00	0,00
21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,00	0,00
22. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,00	0,00
23. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,00	0,00
24. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
25. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
26. Erhaltene Zinsen (+)	1.232,00	6.526,00
27. Erhaltene Dividenden (+)	0,00	0,00
28. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-408.886,51	-222.285,27
29. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,00	0,00
30. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,00	0,00
31. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.102.000,00	0,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
32. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-298.892,00	-161.946,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
33. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde	0,00	0,00
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,00	0,00
c) von sonstigen Dritten	0,00	0,00
34. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,00	0,00
36. Gezahlte Zinsen (-)	-11.288,19	-11.997,34
37. Gezahlte Dividenden (-)	0,00	0,00
38. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	791.819,81	-173.943,34
39. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 15, 28, 38)	1.200.041,43	1.363.190,37
40. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen es Finanzmittelfonds (+/-)		
41. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)	1.658.606,90	295.416,53
42. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.858.648,33	1.658.606,90
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.858.648,33	1.658.606,90
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Anhang zum Jahresabschluss 2024 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 Euro und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 550 T€. Davon haben ca. 90% eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 276 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung und für die Vergütung der Jahresabschlussprüfung.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.676	299	897	6.480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155	155		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	316	316		
sonstige Verbindlichkeiten	13	13		
Gesamt	8.160	783	897	6.480

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Platzkosten	16.710
Zuweisungen von Land und Landkreisen	827
Zuweisungen vom Bund	407
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Essengeld)	1.946
Gesamt	19.890

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 251 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	51
Mieten und Betriebskosten	433
Büromaterial	14
Telekommunikation	16
Unfallversicherung	91
Sonstige	115
Gesamt	720

Die Zinserträge betragen 1 T€ und Zinsaufwendungen sind in Höhe von 11 T€ angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Anzahl der Mitarbeitenden zum Bilanzstichtag betrug 304 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 249 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.700,00 € gezahlt. Ab dem 10.09.2024 gab es personelle Veränderungen im Betriebsausschuss

Andre Carls, Vorsitzender, sachkundiger Einwohner, Mitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner, Mitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Dr. Jörg Valentin, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 01.01.2024 bis 09.09.2024

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 01.01.2024 bis 09.09.2024

Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 01.01.2024 bis 09.09.2024

Mignon Schwenke, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 10.09.2024 bis 31.12.2024

Tobias Herkules, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 10.09.2024 bis 31.12.2024

Antonia Linnea Huhn, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mitglied vom 10.09.2024 bis 31.12.2024

Betriebsleitung:

Seit dem 01.01.2022 ist Frau Antje Wziontek-Franz Betriebsleiterin.

Die Betriebsleiterin erhielt im Jahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von 97.505,38 € (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2024 433 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2024 456 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 725 T€ in eine zweckgebundene Rücklage für Sanierung der Bestandsgebäude einzustellen.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 13 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Es bestehen keine berichtspflichtigen Sachverhalte.

Greifswald, den 30.11.2025



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", Greifswald**Entwicklung des Anlagevermögens 2024**

	Bruttowerte			Nettowerte			
	Anschaffungs-	Zugänge	Abgänge	Stand	kumulierte	Buchwert	Buchwert
	kosten			31.12.2024	Abschreibung	31.12.2024	31.12.2024
	Stand	EUR	EUR	Stand	EUR	EUR	EUR
	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	8.793,85	0,00	0,00	8.793,85	-8.252,38	541,47	1.836,19
II. Sachanlagen							
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.448.105,16	23.763,81	-797.122,06	23.674.746,91	-7.173.814,83	16.500.932,08	17.511.309,43
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	6.586,88	-1.364,45	5.222,43	5.410,63
3. Betriebsvorrichtungen	1.146.084,84	0,00	-69.846,85	1.076.237,99	-958.842,20	117.395,79	139.357,11
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.630.227,00	21.823,49	-22.670,84	1.629.379,65	-1.162.249,87	467.129,78	520.624,56
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.435,76	364.531,21	0,00	596.966,97	0,00	596.966,97	232.435,76
	27.463.439,64	410.118,51	-889.639,75	26.983.918,40	-9.296.271,35	17.687.647,05	18.409.137,49
	27.472.233,49	410.118,51	-889.639,75	26.992.712,25	-9.304.523,73	17.688.188,52	18.410.973,68

Kumulierte Abschreibungen

	Stand	Abschreibungen	Abgänge	Stand
	01.01.2024	2024		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche sowie Lizenzen an solchen	-6.957,66	-1.294,72	0,00	-8.252,38
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	-6.936.795,73	-237.019,10	0,00	-7.173.814,83
2. Außenanlagen	-1.176,25	-188,20	0,00	-1.364,45
3. Betriebsvorrichtungen	-1.006.727,73	-18.877,21	66.762,74	-958.842,20
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.109.602,44	-73.717,67	21.070,24	-1.162.249,87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	-9.054.302,15	-329.802,18	87.832,98	-9.296.271,35
	-9.061.259,81	-331.096,90	87.832,98	-9.304.523,73

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", GreifswaldForderungsübersicht zum 31. Dezember 2024

	Bilanzwert am		Fristigkeit		
	31.12.2024 TEUR	1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Wertberichtigungen TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	305 (263)	305 (263)			
2. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	246 (285)	246 (285)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42 (36)	42 (36)			
Gesamtbetrag	593 (584)	593 (584)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald", GreifswaldVerbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2024

	Bilanzwert am 31.12.2024 TEUR	Fristigkeit			Sicherung durch Pfandrechte o. ä.		Art/Form
		1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Höhe TEUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.676 (6.873)	299 (299)	897 (897)	6.480 (5.677)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155 (228)	155 (228)					
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	316 (312)	316 (312)					
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13 (111)	13 (111)					
Gesamtbetrag	8.160 (7.524)	783 (950)	897 (897)	6.480 (5.677)			

Bei den Beträgen in Klammern handelt es sich um Vorjahresangaben.

Lagebericht 2024 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 15 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 10 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 5 Horten werden insgesamt 2.080 Betreuungsplätze (Stand Dezember 2024) angeboten.

Die durchschnittliche Jahresauslastung liegt bei 94%.

Im Jahr 2024 kam es zu geringen Strukturveränderungen bzw. -anpassungen in unseren Kindertageseinrichtungen: Die Gesamtkapazität in der Kita Rudolf Petershagen wurde beibehalten, jedoch änderte sich die Struktur innerhalb des Hauses.

Aufgrund höherer Schülerzahlen in der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule wurde die Kapazität im Hort Kunterbunt zum Schuljahr 2024/25 um 10 Plätze erhöht.

Neue Kapazitäten wurden in der Langen Straße 2a mit dem City-Hort geschaffen. Damit konnte die Betreuungskapazität gegenüber dem City-Hort am Standort in der Goethestraße 2a um 14 Plätze erhöht werden. Die Betriebserlaubnis liegt bei 88 Plätzen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage an Viertklässler-Hortplätzen erhielten wir vom Landkreis eine Ausnahmegenehmigung für zusätzlich 10 Plätze.

Kindertageseinrichtung	Kapazitäten (Stand Dezember 2024)			
	Krippe	Kindergarten	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Regenbogen	48	123	0	171
Tausend Farben	48	105	0	153
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	42	0	60
Riems/Inselkrabben	18	32	0	50
Krull-Hort	0	0	245	245
Hort Kunterbunt	0	0	230	230
Hort Abenteuerland	0	0	260	260
Hort Club 4	0	0	74	74
City-Hort	0	0	88	88
Gesamt	387	796	897	2.080

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 14 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkin-der im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um wettbewerbsfähig zu sein, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 11 Mitarbeitenden besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das halbjährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tieferegehende Recherchen vorzunehmen und so Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung zu steuern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist

in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln sowie einem Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sind gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Seit der Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurden die Geschäftsziele weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Im Fokus stehen aktuell folgende Ziele:

- Kostendeckung
- Kostentransparenz
- Ersatzneubauten oder Sanierung der Immobilien
- Wirtschaften ohne Zuschüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der

Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Zum 01.03.2024 führten wir aufgrund von Tarifsteigerungen für alle 15 Einrichtungen eine Platzkostenverhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald durch. In den Vollkostenverhandlungen wurden alle Personal-, Sach-, Objekt- und Investitionskosten betrachtet und neu berechnet. Das führte zu einer Erhöhung der Platzkosten und damit zu höheren Einnahmen. Mit den Entgeltverhandlungen wurde das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt.

In diesem Jahr traten erstmalig die erfolgten Vertragsverhandlungen mit dem Sozialamt in Kraft. Aufgrund der inklusiven pädagogischen Angebote in allen Kindertageseinrichtungen, wurde eine Vergütungsvereinbarung für heilpädagogische Leistungen, so genannte Fachleistungsstunden, notwendig. Die früheren Integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen (I-Kitas) gehören nun der Vergangenheit an.

Mit der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages einigten sich Land, Kreise und Kommunen mit den Trägern der Jugendhilfe auf gemeinsame Ziele und Vorhaben. Der Vertrag legt landesweit einheitliche Rahmenbedingungen fest und wirkt stark voneinander abweichenden Einzelvereinbarungen entgegen. Zum Mai erklärten wir als kommunale Kindertageseinrichtungen der UHGW unseren Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V.

Aufgrund der Vertragsanpassung des externen Caterer Menüpartner sollten die Verpflegungskosten zum 01.03.2024 erhöht werden. Ursachen waren hier die Steigerung des Mindestlohnes, die Rückführung der Mehrwertsteuer von 7% auf 19% sowie die Erhöhung von Materialausgaben. Der Landkreis V-G stimmte den Kalkulationen ohne Vorbehalt zu. Die Bürgerschaft lehnte die Erhöhung ab, so dass weiterhin die Verpflegungspreise vom 01.01.2023 gelten. Uns wurde von der Wohnsitzgemeinde für das Haushaltsjahr- und Wirtschaftsjahr 2024 ein außerplanmäßiger Zuschuss zu den Verpflegungskosten gewährt, um damit den Fehlbetrag auszugleichen.

In 2024 benötigte der Eigenbetrieb keinen städtischen Zuschuss als Liquiditätshilfe. Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich gut und betrug im Jahresdurchschnitt rund 94%.

Investitionen

Im Baubereich wurde das Ziel, die aktiven Bauphasen des Neubauvorhabens der Kita Regenbogen fortzuführen bzw. zu beenden, im Geschäftsjahr 2024 erreicht.

Aufgrund des ungünstigen Grundstückszuschnitts der Kita Regenbogen war es nicht möglich, den Ersatzneubau auf dem bestehenden Grundstück zu errichten. Der Zukauf oder die Pacht eines Nachbargrundstücks wurden notwendig. Hierzu konnte eine Vereinbarung mit der WVG mbH Greifswald getroffen werden. Das angrenzende Flurstück wird an den Eigenbetrieb verpachtet. Im Januar 2024 wurde der Notarvertrag zwischen der WVG und dem Eigenbetrieb geschlossen.

Im Februar 2024 erhielten wir die Information über die Steigerung der Baukosten von 8,7 Millionen Euro auf 9,8 Millionen Euro. Neben dem Baupreisindex, der sich nur geringfügig erhöhte, ist der Regionalfaktor maßgebend für die Ermittlung von Kosten eines Bauvorhabens. Hier erfolgte mit knapp 12% eine deutliche Steigerung und bildet die Kostenentwicklung im Bauprojekt nahezu vollständig ab.

Von den derzeitigen Gesamtkosten in Höhe von rund 10 Millionen Euro werden etwa 3,6 Millionen Euro über Städtebaufördermittel finanziert. Hinzu kommt eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von mehr als 1 Million Euro, deren Zusage vom Land M-V erfolgte.

Mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald waren wir bezüglich der weiteren Anerkennung der investiven Kosten über die Platzkosten im ständigen Austausch. Der Landkreis/Sachgebiet Entgeltverhandlungen bestätigte die entgeltrelevante Einstellung der angezeigten Kosten für den Ersatzneubau.

Auch konnte die Finanzierung über die KfW-Bank zum Jahresende erfolgreich vertraglich abgeschlossen werden.

Der Ersatzneubau wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Im ersten Bauabschnitt wird das Haus für den Krippen- und Kindergartenbereich fertiggestellt. Die Kinder verbleiben bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im alten Haus. Nach dem Umzug (Herbst 2026) wird das bestehende Kita Gebäude zurückgebaut. Erst nach dem Rückbau des Bestandsgebäudes kann die Bearbeitung des zweiten Bauabschnittes (Frischküche, Mensa, Bewegungsraum, Foyer mit Zentralgarderobe für den Kita-Bereich) beginnen, die im Herbst 2027 abgeschlossen sein soll. Abschließend erfolgt die Herrichtung des Außengeländes.

Die Baugenehmigung wurde am 18.12.2024 erteilt. Die ersten Bauarbeiten (1. Bauabschnitt) werden bereits im Sommer 2025 beginnen und sichtbar sein.

Bauliche Anlagen, in denen im Brandfall ein größerer Personenkreis in Gefahr kommen kann, sind einer regelmäßigen Brandverhütungsschau zu unterziehen. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Nutzergruppe gilt dies auch für Kindertageseinrichtungen. Zum Ende des Jahres erfolgten in vier Kindertagesstätten mit altem Baubestand (Kita Regenbogen, Kita A.S. Makarenko, Kita Lilo Herrmann inklusive Kita Rosengarten, Kita Lütt Matten) intensive Brandverhütungsschauen.

Ziel war es, insbesondere die erforderlichen Rettungswege und deren Unabhängigkeit voneinander zu überprüfen und ggf. erforderliche Einzel-Maßnahmen festzulegen, um einem Weiterbetrieb der Einrichtungen seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle zustimmen zu können.

Es waren sehr kooperative Termine mit gutem Ausblick: der Eigenbetrieb wird in den Brandschutz investieren. Damit wird eine sichere Weiterbetreuung der Häuser aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle für die kommenden Jahre möglich sein.

Nach dem Erhalt der offiziellen Befundscheine werden die notwendigen Maßnahmen gebündelt und entsprechende Aufträge ausgelöst.

Weitere notwendige Investitionen konnten wie geplant umgesetzt werden. Die Bauunterhaltung hatte weiterhin höchste Priorität. Die prognostizierten sinkenden Geburtenzahlen sowie die wachsende Trägervielfalt frühkindlicher Bildungseinrichtungen in der UHGW, werden Einfluss auf die zukünftige Auslastung der Kindertageseinrichtungen haben. Vielfältige Maßnahmen wurden geplant und umgesetzt, um den Modernisierungstau schrittweise abzubauen.

Zusätzliche Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie Möbel oder Spielsachen.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 20.053 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Erhöhung der Platzkosten in Verbindung mit einer guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (19.318 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (15.201 T€) und liegen über den Planansätzen. Die im Jahr 2024 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA und SuE zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Geschäftsjahr 2024 nach sich.

Sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.164 T€ als auch die Abschreibungen mit 331 T€ liegen dicht bei den Planansätzen. Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 1.620 T€.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 725 T€ aus. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 betragen 11 T€, die Zinserträge (Zinsen für Steuererstattungen der Vorjahre) betragen 1 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 21.139 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 17.688 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 331 T€ stehen Investitionen mit 386 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 3.451 T€. Die Summe der liquiden Mittel beträgt 2.858 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 9.147 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 51,7%, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.778 T€) berücksichtigt wurden.

Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 60 %. Es bestehen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7.676 T€.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2024 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2025 werden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungspotentiale umgesetzt, um den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch in den Folgejahren Jahresüberschüsse erzielt werden.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a), schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude sowie in einer ungenügenden Deckung der Platzkosten (c).

a) In den vergangenen Jahren wurden durch Träger der Jugendhilfe neue Kita-Projekte umgesetzt und sind auch weiterhin geplant. Außerdem ist ein bundesweiter Rückgang der Geburtenzahlen prognostiziert, der auch in der UHGW spürbar sein wird. Aus demografischer Sicht werden sich zunächst in der Krippe rückläufige Belegungszahlen abzeichnen. Dieser Trend wird sich im Kindergarten und mittelfristig im Hort fortsetzen.

So kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze sowie der Rückgang der Geburtenrate zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Grundsätzlich ist auch zu beachten, dass der Landkreis V-G nicht die vorhandenen, sondern nur die durchschnittlich belegten Plätze über die Platzkosten finanziert. Bei weniger als 100 % Auslastung trägt der Eigenbetrieb und alle anderen Träger ausschließlich das unternehmerische Risiko, dass Investitionen in Neubau und Sanierung nicht vollständig über die Platzkosten refinanziert werden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsschwankungen und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber wegen finanzieller und personeller Kapazitätsengpässe erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

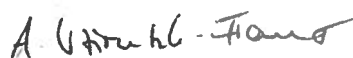
c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Zwischen dem Zeitpunkt der Entgeltverhandlungen und der Auszahlung der neuen Platzkosten könnte sich eine kleine Finanzierungslücke ergeben. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der kurzfristigen Umsetzung tariflicher Vorgaben, die unterjährig umgesetzt werden müssen.

Auch könnte es dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da jedoch vorausschauend regelmäßige Platzkostenverhandlungen geplant sind, wird das Risiko als gering eingestuft.

Eine unbekannte Größe stellt der Landesrahmenvertrag gemäß KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung dar, der zum 01.04.2024 geschlossen wurde. Für das kommende Jahr wird die Umsetzung des Landesrahmenvertrages ausschlaggebend sein, denn dieser bestimmt die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Platzkostenverhandlungen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Greifswald, den 09.02.2026



Antje Wziontek-Franz

Betriebsleiterin

XII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Hanse-Kinder – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

BTR SUMUS

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

BTR SUMUS

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG MV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG MV haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

BTR SUMUS

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Stralsund, den 20. April 2026



BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Julian Dietrich
am: 13.05.2026 15:16



Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Er ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stralsund, den 20. April 2026

BTR SUMUS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Julian Dietrich
Wirtschaftsprüfer